

Merkblatt zum Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Aufgrund des erstmaligen Nachweises der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im grenznahen Hessen, ist die Gefahr einer weiteren Ausbreitung nach Bayern weiter gestiegen. Eine weitere Ausbreitung ist aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen auf den gesamten deutschen Schweinemarkt unbedingt zu verhindern.

Um eine etwaige Ausbreitung der ASP frühzeitig zu erkennen, war (unter anderem) für den Landkreis Main-Spessart eine erweiterte Untersuchungspflicht für Wildschweine durch Allgemeinverfügung anzuordnen.

I. Allgemeine Hinweise

Eine Infektion mit ASP endet für Wild- und Hausschweine fast immer tödlich.

Für den Menschen und auch andere (Haus-)tiere ist das Virus ungefährlich. Auch der Verzehr von Fleisch und Wurstwaren von infizierten Tieren kann beim Menschen nicht zu einer Infektion führen.

II. Hinweise für Jäger

Die Verteilung von **Probenröhrchen zur Probenahme** für erlegtes sowie Fall- und Unfallwild erfolgt über die Trichinenproben-Abgabestellen Karlstadt, Lohr a. Main (KFZ-Zulassungsstelle) und Marktheidenfeld-Erlenbach. Zusätzlich können diese in der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn geholt werden. In einzelnen Fällen geben auch die Leiter der Hegegemeinschaften Probenmaterial aus. Die Kennzeichnung der Probe ist durch den vorgegebenen Barcode-Aufkleber erfüllt, dieser muss auf den Untersuchungsantrag geklebt werden.

Für die **Kennzeichnung** von krankheitsauffällig getötetem sowie tot aufgefundenem Fall- und Unfallwild werden rote Wildmarken verteilt. Sofern keine rote Wildmarke verfügbar ist können alternativ die eigenen gelben Wildmarken verwendet werden.

Die **Abgabe der genommenen Proben** erfolgt über die Trichinenproben-Abgabestellen Karlstadt, Lohr a. Main und Marktheidenfeld-Erlenbach.

Anfragen zum Thema ASP richten Sie bitte weiterhin direkt an das **Veterinäramt unter der Nummer 09353 793-1814**. Diese ist während der üblichen Öffnungszeiten besetzt.

Zur **Meldung von krankheitsauffällig getöteten und tot aufgefundenen Wildschweinen außerhalb der üblichen Dienstzeiten** wählen Sie bitte die **09353 793-1860**. Sofern im Moment niemand erreichbar sein sollte, sprechen Sie bitte unter Angabe von Name und Rückrufnummer auf den Anrufbeantworter. Eine Rückmeldung ergeht schnellstmöglich.

Weitere Hinweise und Änderungen werden von Seiten des Veterinärortes regelmäßig ausgegeben.

III. Hinweise für Schweinehalter

Bitte achten Sie gerade in dieser Zeit besonders auf die Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen und sensibilisieren Sie auch Ihre Familie, Mitarbeiter und andere Kontaktpersonen:

- Überprüfen Sie Ihren Betrieb regelmäßig auf Schwachstellen. Rat erteilen Hoftierärzte, der Schweinegesundheitsdienst und das Veterinärort.
- Eintritt nur durch Hygieneschleusen / Eigene Stallkleidung
- Wechsel des Schuhwerks (eigene Stiefel für jeden Stall)
- Einzäunung (im Zweifel in Absprache mit dem Veterinärort)
- Besondere Vorsicht (doppelter Zaun) bei Freilandhaltung und Auslauf
- Direkten und indirekten Kontakt von Haus- und Wildschweinen verhindern
- Lagerung von Einstreu und Futter gegen Zugang von Wildschweinen sichern
- Keine Verfütterung von Speiseresten und Küchenabfällen an Schweine
- Tiertransportfahrzeuge und Verloaderampen nach jedem Tierverkehr reinigen
- Kadaverlagerung in geschlossenem Behälter auf befestigtem Platz weitab vom Stall; separate Zufahrt für TBA-Fahrzeuge; Reinigung und Desinfektion nach jeder Kadaverabholung
- Konsequente Schädnerbekämpfung
- Keine Lebensmittel oder gar Jagdtrophäen aus ASP-betroffenen Regionen mitbringen oder mitbringen lassen
- Jagdkleidung/-utensilien nie mit in den Stall bringen und nach Gebrauch waschen und desinfizieren
- (Jagd-) Hunde generell nicht mit in den Stall nehmen
- Tägliche Gesundheitskontrolle: Bei unklaren Krankheitssymptomen (hohes Fieber, blau-rote Flecken der Haut) vermehrtem Liegen und wiederkehrenden Todesfällen im Bestand sofortige Information des Tierarztes und Ausschlussdiagnostik.
- Ein Seuchenverdacht ist unverzüglich beim zuständigen Veterinärort anzuzeigen!
- Bitte sensibilisieren Sie auch Hobbyhalter für das Problem der ASP
- Außerdem Wichtig:

Anlage 2 zur Allgemeinverfügung vom 21.06.2024

- Meldung bei der Tierseuchenkasse – ansonsten kein Leistungsanspruch!
- Dokumentation der Tierbewegungen, Bestandsregister und korrekte Meldungen in der HI-Tier-Datenbank!